



Amtliche Bekanntmachungen
der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg
27/2016 (25. Juli 2016)

Verwaltungsordnung für das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung / Center for Lifelong Professional Development der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

vom 1. August 2016

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg hat am 21. Juli 2016 die nachstehende Verwaltungsordnung gemäß § 31 Abs. 1 – 5 LHG beschlossen.

§ 1 Rechtsstellung

Das Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung /Center for Lifelong Professional Development, ZWW/CLPD ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg.

§ 2 Aufgaben

- (1) Das ZWW/CLPD wirkt mit bei der Erfüllung der Hochschulaufgabe der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 31 Abs. 1 – 5 LHG.
- (2) Die Aufgaben erstrecken sich insbesondere auf
 - a) Planung, Organisation und Koordination von Veranstaltungen im Bereich der Weiterbildung, insbesondere auch internationale Angebote,
 - b) Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schulverwaltung und mit anderen Institutionen der Weiterbildung,
 - c) Unterstützung von Forschungsvorhaben und Begleituntersuchungen im Bereich der Weiterbildung,
 - d) Zusammenarbeit mit der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg e. V. und anderen privaten Weiterbildungsträgern.
- (3) Arbeitsbereiche:
 1. Lehrerfortbildung
 - a) Amtliche Lehrerfortbildung
 - b) Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer
 - c) Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern
 2. Strukturelle Unterstützung der berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge
 3. Hochschulzertifikate und Kontaktstudien
 4. Personalentwicklung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der PHL
 5. Allgemeine wissenschaftliche Weiterbildung
 - a) Vorträge, Kolloquien und Einzelveranstaltungen
 - b) Studium generale
 6. Zusammenarbeit mit der Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung e. V. und anderen privaten Weiterbildungsträgern
 - a) Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer

- b) Kontaktstudien
- c) Seminare und Einzelveranstaltungen

§ 3 Personal- und Haushaltsangelegenheiten

Die im ZWW/CLPD anfallenden Personal- und Haushaltsangelegenheiten werden von der zentralen Verwaltung erledigt. Eine Übertragung einzelner Verwaltungsaufgaben auf das ZWW/CLPD ist zulässig.

§ 4 Leitung

- (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZWW/CLPD sind dem Rektorat unterstellt. Die Leitung hat der/die zuständige Prorektor/in inne.
- (2) Das Rektorat berichtet dem Senat regelmäßig über die Tätigkeit des ZWW/CLPD.

§ 5 Inkrafttreten

Die Verwaltungsordnung tritt am 1. August in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsordnung für die Koordinierungsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung vom 24. November 1997 außer Kraft.

Ludwigsburg, den 1. August 2016

Prof. Dr. Martin Fix
Rektor